Deutsches
Patent- und Markenamt

An das
Deutsche Patent- und Markenamt
80297 München

P 2 0 0 7 9 . 2 6 1

(1) Vordruck nicht für PCT-Verfahren verwenden, siehe Seite 5 und 6

Sendungen
des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:
Name, Vorname oder Firma

Straße, Hausnummer / gegebenenfalls Postfach

Postleitzahl **Ort** **Staat** *(falls nicht Deutschland)*

Antrag auf Erteilung eines Patents

1

Datum TT MM JJJJ

☐ **TELEFAX** vorab am TT MM JJJJ

(2) Siehe Hinweis Seite 5

Zeichen des Anmelders/Vertreters *(maximal 20 Stellen)*

Telefon des Anmelders/Vertreters *(freiwillig)*

(3)

Der Empfänger in Feld (1) ist der

☐ Anmelder ☐ Zustellungsbevollmächtigte ☐ Vertreter

gegebenenfalls Nummer der Allgemeinen Vollmacht

(4) nur auszufüllen, wenn abweichend von Feld (1)

Anmelder *(☐ weitere Anmelder/vertretungsberechtigte Gesellschafter einer GbR sind auf einem gesonderten Blatt angegeben)*
Name, Vorname oder Firma laut Register

Straße, Hausnummer *(kein Postfach!)*

Postleitzahl **Ort** **Staat** *(falls nicht Deutschland)*

Bei GbR siehe Hinweis Seite 5

☐ Der Anmelder ist eingetragen in folgendem Register:

Registerart und Registernummer

Registergericht

Vertreter
Name, Vorname / Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl **Ort** **Staat** *(falls nicht Deutschland)*

P 2 0 0 7 9 . 2 6 2

(5) soweit bekannt

Anmelder-Nummer _____

Vertreter-Nummer _____

Zustelladressen-Nummer _____

(6) siehe Seite 5 und 6

Bezeichnung der Erfindung

							/					

IPC-Vorschlag des Anmelders *(sofern bekannt)*

(7) siehe Erläuterung und Kostenhinweise auf Seite 5 und 6

Sonstige Anträge

☐ **Prüfungsantrag** - Prüfung der Anmeldung **mit** Ermittlung des Standes der Technik (§ 44 Patentgesetz)

☐ **Recherchеantrag** - Ermittlung des Standes der Technik **ohne** Prüfung (§ 43 Patentgesetz)

☐ **Aussetzung** des Erteilungsbeschlusses auf _____ Monate (§ 49 Abs. 2 Patentgesetz)
(Maximal 15 Monate ab Anmelde- oder Prioritätstag)

(8)

Erklärungen

☐ **Teilung** ☐ **Ausscheidung** aus der Patentanmeldung ➔ Aktenzeichen der Stammanmeldung

☐ an **Lizenzvergabe** interessiert (unverbindlich)

☐ **Nachanmeldung im Ausland** beabsichtigt (unverbindlich)

(9)

☐ Inländische **Priorität** (Datum, Aktenzeichen der Voranmeldung)

☐ Ausländische **Priorität**
*(Datum, Land, Aktenzeichen der Voranmeldung; vollständige **Abschrift(en) der ausländischen Voranmeldung(en)** beifügen)*

siehe auch Seite 5 und 6

P 2 0 0 7 9 . 2 6 3

(10) Erläuterung und Kostenhinweise siehe Seite 5 und 6

Gebührenzahlung in Höhe von _____ EUR

Zahlung per Banküberweisung

☐ **Überweisung** *(nach Erhalt der Empfangsbestätigung)*

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
BIC (Swift-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:

Bundesbankfiliale München
Leopoldstraße 234, 80807 München

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

☐ Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat *(Vordruck A 9530)*

☐ liegt dem DPMA bereits vor *(Mandat für mehrmalige Zahlungen)*.

☐ ist beigefügt.

☐ Angaben zum Verwendungszweck *(Vordruck A 9532)* des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt.

Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen!

(11)

siehe auch Seite 5 und 6

Anlagen

1. _____ Vertretervollmacht
2. _____ Erfinderbenennung *(P 2792)*
3. _____ Zusammenfassung *(gegebenenfalls mit Zeichnung Figur _____)*
4. _____ Seite(n) Beschreibung *(gegebenenfalls mit Bezugszeichenliste)*
5. _____ Seite(n) Patentansprüche

 _____ Anzahl Patentansprüche
6. _____ Blatt Zeichnungen
7. _____ Abschrift(en) der Voranmeldung(en)
8. _____ Zitierte Nichtpatentliteratur
9. _____ Anzahl Datenträger

 ☐ für ein Sequenzprotokoll als elektronisches Dokument
10. _____ Seite(n) Angaben zum geographischen Herkunftsort des biologischen Materials gemäß § 34a Patentgesetz
11. _____

P 2 0 0 7 9 . 2 6 4

Dieses Formular ist ab Veröffentlichung Ihrer Anmeldung vollständig – einschließlich sämtlicher personenbezogener Angaben – für jedermann öffentlich in der Online-Akteneinsicht im DPMAregister sichtbar. Weitere Informationen zur Online-Akteneinsicht finden Sie unter https://www.dpma.de/recherche/dpmaregister/akteneinsicht/index.html.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt A 9106 „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen". Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

(12) **Unterschrift/en** *(Bei mehreren Anmeldern ohne gemeinsamen Vertreter sind die Unterschriften sämtlicher Anmelder erforderlich)*

(13) **Funktion des Unterzeichners** *(zum Beispiel Prokurist, Geschäftsführer)*

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den nächsten Seiten

P 2 0 0 7 9 . 2 6 5

Ausführliche Hinweise für das Ausfüllen des Antrages finden Sie im „Merkblatt für Patentanmelder“ (*P 2791*).

Erläuterung zu Feld (1)

Dieses Formular bitte **nicht** für die Einleitung der nationalen Phase einer PCT-Anmeldung verwenden. Hierfür steht der Vordruck P 2009 zur Verfügung (Hinweise für PCT-Anmeldungen siehe „Merkblatt für internationale (PCT-) Patentanmeldungen“ (*PCT/DPMA/200*)).

Sollten Sie den Empfang elektronischer Dokumente wünschen, ist die Registrierung für den Dienst DPMAdirektPro vorzunehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite www.dpma.de.

Erläuterung zu Feld (2)

Die Angabe der Telefonnummer ist gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 Patentverordnung freiwillig und dient zur Kontaktaufnahme durch das DPMA sowie durch Dritte (zum Beispiel mögliche Interessenten). Bei Angabe der Telefonnummer wird diese im Rahmen der Online-Akteneinsicht auf den Anmeldungsunterlagen für jedermann öffentlich einsehbar.

Erläuterung zu Feld (4)

Ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts nicht im Gesellschaftsregister eingetragen, sind zusätzlich der Name und die Anschrift – unter Angabe von Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort – mindestens eines vertretungsberechtigten Gesellschafters auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

Erläuterung zu Feld (6) und Feld (9)

Bei Überlänge bitte gesondertes Blatt verwenden.

Erläuterung zu Feld (7)

Prüfungs- und Rechercheantrag

Auf den Prüfungsantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) den Stand der Technik, der für die Beurteilung der Patentfähigkeit des Anmeldungsgegenstandes in Betracht zu ziehen ist, **und** prüft die Patentierbarkeit der Anmeldung. Wird ein Prüfungsantrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder innerhalb dieser Frist die Prüfungsantragsgebühr nicht gezahlt, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Der Rechercheantrag ist vom Prüfungsantrag unabhängig. Auf den Rechercheantrag hin ermittelt das DPMA den Stand der Technik, der für die Beurteilung der Patentfähigkeit der angemeldeten Erfindung in Betracht zu ziehen ist, und beurteilt vorläufig, ob die Erfindung nach den §§ 1 bis 5 PatG schutzfähig ist und ob die Anmeldung den Anforderungen des § 34 Abs. 3 bis 5 PatG genügt.

Bei Stellung eines Prüfungsantrags erübrigt sich die gleichzeitige Stellung eines Rechercheantrags.

Erläuterung zu Feld (10)

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ersetzt seit 1. Dezember 2013 das bisherige Zahlungsverfahren per Einzugsermächtigung. Gebühren können seit diesem Zeitpunkt durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck gezahlt werden. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite www.dpma.de bereitgestellten Formulare (*A 9530* und *A 9532*) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren (insbesondere Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/13).

Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt.

Kostenhinweise

Anmeldegebühr

bei elektronischer Anmeldung

- die bis zu 10 Patentansprüche enthält 40,-- EUR (Gebührennummer 311 **000**)
- die mehr als 10 Patentansprüche enthält 40,-- EUR + 20 EUR für **jeden** Anspruch **> 10** (Gebührennummer 311 **050**)

bei Anmeldung in Papierform

- die bis zu 10 Patentansprüche enthält 60,-- EUR (Gebührennummer 311 **100**)
- die mehr als 10 Patentansprüche enthält 60,-- EUR + 30 EUR für **jeden** Anspruch **> 10** (Gebührennummer 311 **100**)

Berechnung der Anmeldegebühr: Beispiele siehe Informationsblatt "Hinweise zu Gebühren in Patentsachen" (*P 2795*)

Rechercheantragsgebühr	300,-- EUR	(Gebührennummer 311 200)
Prüfungsantragsgebühr	350,-- EUR	(Gebührennummer 311 400)
Prüfungsantragsgebühr sofern Rechercheantrag gestellt ist	150,-- EUR	(Gebührennummer 311 300)

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form der **Gebührennummer** (siehe oben) und, soweit bekannt, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben. Unkorrekte beziehungsweise unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Die jeweils gültigen Gebühren bestimmen sich nach dem Patentkostengesetz (PatKostG).

P 2 0 0 7 9 . 2 6 6

Werden die Anmeldegebühr, die Rechercheantragsgebühr oder die Prüfungsantragsgebühr nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Eingang der Anmeldung beziehungsweise des Antrags gezahlt, so gilt die Anmeldung beziehungsweise der Recherche- oder Prüfungsantrag als zurückgenommen.

Wird der Prüfungsantrag nicht innerhalb der Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder wird die Prüfungsantragsgebühr nicht innerhalb dieser Frist eingezahlt, so gilt die Anmeldung ebenfalls als zurückgenommen.

Die Anmeldung, der Recherche- oder der Prüfungsantrag werden erst dann bearbeitet, wenn die jeweilige Gebühr eingezahlt worden ist.

Bitte beachten Sie, dass neben der Empfangsbestätigung keine weitere Gebührenbenachrichtigung versandt wird.

Wichtige Hinweise:

Zeichnungen und Beschreibung: Enthält die Anmeldung eine Bezugnahme auf Zeichnungen und sind der Anmeldung keine Zeichnungen beigefügt oder fehlt mindestens ein Teil einer Zeichnung, so fordert das DPMA den Anmelder auf, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Aufforderung entweder die Zeichnungen nachzureichen oder zu erklären, dass die Bezugnahme als nicht erfolgt gelten soll. Werden (auf eine solche Aufforderung) Zeichnungen nachgereicht, so wird der Tag, an dem die Zeichnungen oder die fehlenden Teile beim DPMA eingegangen sind, zum Anmeldetag. Andernfalls gilt die Bezugnahme als nicht erfolgt. Entsprechendes gilt für fehlende Teile der Beschreibung.

Fremdsprachige Anmeldungen: Patentanmeldungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch eingereicht werden. Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Einreichung der Anmeldung muss jedoch eine deutsche Übersetzung nachgereicht werden (in Papierform oder elektronisch mittels DPMAdirektPro möglich).

Wird die Anmeldung ganz oder teilweise in englischer oder französischer Sprache eingereicht, verlängert sich die Frist zur Einreichung der Übersetzung auf zwölf Monate. Wird in diesem Fall für die Anmeldung eine Priorität in Anspruch genommen, endet die Frist jedoch spätestens mit Ablauf von 15 Monaten nach dem Prioritätstag.

Die Übersetzung muss von einem Patent- oder Rechtsanwalt beglaubigt oder von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigt sein.

Wird die Übersetzung nicht fristgemäß eingereicht, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Hinweis zur Datenweitergabe an Dritte

Das DPMA gibt veröffentlichte Daten auch an Dritte weiter; weitere Hinweise finden Sie unter https://www.dpma.de/recherche/datenabgabe/index.html.

	Anschrift	**Telefon**	**Telefax**
Dienststelle München **Dienststelle Jena** **Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin**	Zentrale Postanschrift: 80297 München	Zentraler Kundenservice: +49 89 2195-1000	Zentrale Telefaxnummer: +49 89 2195-2221

Zahlungsempfänger: Bundeskasse
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstraße 234, 80807 München

Internet:
https://www.dpma.de